



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Feuerwehr
Az:
Datum: 14.08.2026

2026/205

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.09.2026	

Betreff

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Unterstützung der Feuerwehren Castrop-Rauxel und Waltrop in stadtgrenznahen Randgebieten

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die öffentliche-rechtliche Vereinbarung zwischen den Feuerwehren der Städte Waltrop und Castrop-Rauxel

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Mit diesem Beschluss wird das Ziel verfolgt, die interkommunale Zusammenarbeit der Städte Castrop-Rauxel und Waltrop im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung künftig weiter auszubauen. Hierzu wird die im Jahr 2025 durch die beiden Räte beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung fortgeschrieben und an die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse sowie die gemeinsame konzeptionelle Weiterentwicklung angepasst. Bereits im Rahmen der Beschlussfassung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel im Jahr 2025 wurde angekündigt, die Vereinbarung im Zuge der Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit fortzuschreiben. Mit der nun vorliegenden Neufassung wird dieser angekündigte Schritt umgesetzt.

Die überarbeitete Vereinbarung verbessert die Schutzzielerreichung der Feuerwehren in den stadtgrenznahen Randgebieten beider Städte weiter. Hierzu werden die bisherigen Regelungen an die praktischen Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit sowie an die aktuellen organisatorischen und einsatztaktischen Rahmenbedingungen angepasst.

Im Wesentlichen umfasst die Fortschreibung folgende Änderungen:

- Weiterentwicklung der bislang einseitigen Unterstützungsregelung zu einer gegenseitigen interkommunalen Zusammenarbeit,
- Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs auf geeignete Randbereiche beider Stadtgebiete,
- Anpassung der Alarmierungs- und Einsatzregelungen an die aktuellen Alarm- und Ausrückordnungen,
- Einbeziehung weiterer Einsatzarten, insbesondere im Bereich der Technischen Hilfeleistung und bei Gefahrguteinsätzen,
- Präzisierung der Kostenregelungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des BHKG sowie
- redaktionelle und rechtliche Anpassungen zur Klarstellung einzelner Regelungen.

Der Entwurf der Neufassung wurde zwischen den Feuerwehren der Städte Castrop-Rauxel und Waltrop einvernehmlich abgestimmt.

Die nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) erforderliche Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Recklinghausen ist bereits erfolgt. Gegen den Abschluss der Vereinbarung bestehen seitens der Aufsichtsbehörde keine Einwände.

Nach Beschlussfassung durch die Räte der Städte Castrop-Rauxel und Waltrop kann die Vereinbarung unterzeichnet und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben öffentlich bekannt gemacht werden. Sie tritt anschließend gemäß ihrer Inkrafttretensregelung in Kraft.